

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3704  
des Abgeordneten Rainer Genilke  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/9420

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3704 vom 13.08.2014:

### **Brücken mit nicht ausreichenden und ungenügenden Zustandswerten**

Aktuell gibt es 19 Brücken an Bundesautobahnen, 40 Brücken an Bundesstraßen und 108 Brücken an Landesstraßen deren Zustand als „nicht ausreichend“ oder „ungenügend“ bewertet wird (vgl. Antwort Frage 9, Große Anfrage Verkehrsinfrastruktur, Drs. 5/8701). Bisher gibt es 2 Vollsperrungen von Brücken im Zuge von Landesstraßen, 10 Nutzungsbeschränkungen von Brücken an Autobahnen, 2 Nutzungsbeschränkungen von Brücken an Bundesstraßen und 24 Nutzungsbeschränkungen von Brücken an Landesstraßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Brücken an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sind jeweils mit dem Zustandswert 3,0 – 3,4 (nicht ausreichend) und 3,5 – 4,0 (ungenügend) bewertet? (Bitte tabellarisch auflisten)
2. Für welche dieser Brücken ist eine Sanierung und damit eine Verbesserung des Zustandswertes in den nächsten 2 Jahren geplant?
3. Bei welchen dieser Brücken droht entsprechend der Ergebnisse der Bauwerksprüfungen und der derzeitigen Mittelbereitstellung eine Vollsperrung bzw. eine Nutzungsbeschränkung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Brücken an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sind jeweils mit dem Zustandswert 3,0 – 3,4 (nicht ausreichend) und 3,5 – 4,0 (ungenügend) bewertet? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu Frage 1:

Die zum aktuellen Stand August 2014 mit einem Zustandswert von 3,0 – 3,4 (nicht ausreichend) bewerteten Brücken an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, welche unter Verkehr stehen, sind in Anlage 1, die mit einem Zustandswert 3,5 – 4,0 (Ungenügend) in Anlage 2 tabellarisch aufgelistet. Der Zustandswert ergibt sich im Ergebnis turnusmäßiger Vor-Ort-Einschätzungen nach den Kriterien Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit. Die Zustandswerte dienen der Klassifizierung durch die Straßenaufsichtsverwaltung und lassen allein keine Rückschlüsse auf mögliche Nutzungseinschränkungen zu. Die jeweils erforderlichen Maßnahmen sind danach im Einzelfall festzulegen.

## Frage 2:

Für welche dieser Brücken ist eine Sanierung und damit eine Verbesserung des Zustandswertes in den nächsten 2 Jahren geplant?

## Zu Frage 2:

Alle Bauwerke in Brandenburg im Zuge von Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung und regelmäßigen Überprüfung des Bauwerkszustandes. Für eine ganzheitliche Einschätzung zum Gefährdungs- und damit Erhaltungspotenzial eines Bauwerks spielt neben dem Kriterium des Bauwerkszustandes z. B. auch das Kriterium der vorhandenen Tragfähigkeit eine wesentliche Rolle.

Diese Aspekte fließen als Kriterien bei der Erstellung der Bedarfslisten Brücke ein.

In nachfolgender Tabelle sind diejenigen Maßnahmen aus den Anlagen 1 und 2 aufgelistet, die nachzeitigem Stand im kommenden Zwei-Jahres-Zeitraum vorgesehen sind oder derzeit durchgeführt werden. Alle Maßnahmen haben das Ziel, den Zustand und die Tragfähigkeit der Brücken signifikant zu verbessern.

Straßenbezeichnung	Bauwerksname	Ort	Landkreis	Maßnahme
A 10	Brücke über das Mühlenfließ/Überbau 1, linke Rifa, AS Rüdersdorf	Rüdersdorf	Landkreis Märkisch-Oderland	IS
A 10	Brücke im Zuge der A 10 über DB/Überbau 2, rechte Richtungsfahrbahn	Mühlenbeck	Landkreis Oberhavel	IS
A 24	Brücke im Zuge eines Weges über die A 24/	Tarmow	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	EN
A 24	Brücke im Zuge eines Weges über die A 24/BW 9Ü1	Fretzdorf	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	IS
B 5	Brücke über den Rhinkanal/	Friesack	Landkreis Havelland	EN
B 96	Brücke über den Zülowgraben/Brücke ü.d. Zülowgraben (RiFa Zossen)	Rangsdorf	Landkreis Teltow-Fläming	EN
B 102	Brücke über die Alte Nuthe/	Jüterbog	Landkreis Teltow-Fläming	EN
B 104	Brücke über den Mühlbach/Behelfsbrücke über Gewölbe	Wilsickow	Landkreis Uckermark	EN
B 112	Brücke über die Dorche/	Neuzelle	Landkreis Oder-Spree	EN
B 158	Brücke über die Stadtstraßen/	Bad Freienwalde	Landkreis Märkisch-Oderland	EN
B 246	Brücke über die DB AG/	Lüsse	Landkreis Potsdam-Mittelmark	EN
L 16	Brücke über den Rhin/	Fehrbellin	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	EN
L 25	Brücke über den Mühlengraben/	Schmölln	Landkreis Uckermark	IS
L 33	Brücke über den Graben/	Wriezen	Landkreis Märkisch-Oderland	EN
L 40	Brücke über die Dahme/	Bindow	Landkreis Dahme-Spreewald	IS

L 60	Brücke über die Schwarze Elster/	München	Landkreis Elbe-Elster	EN
L 65	Brücke über die Kleine Elster/	Wahrenbrück	Landkreis Elbe-Elster	EN
L 77	Brücke über das Stöckerfließ/	Saarmund	Landkreis Potsdam-Mittelmark	EN
L 173	Brücke über den Graben/	Dreibrück	Landkreis Havelland	EN
L 911	Brücke über die Seeverbindung Beetzsee/Pählbrücke	Butzow	Landkreis Potsdam-Mittelmark	IS

Stand: 15.08.2014

#### Erläuterung Abkürzungen

A = Autobahn; B = Bundesstraße; L = Landesstraße

IS = Instandsetzung; EN = Erneuerung

#### Frage 3:

Bei welchen dieser Brücken droht entsprechend der Ergebnisse der Bauwerksprüfungen und der derzeitigen Mittelbereitstellung eine Vollsperrung bzw. eine Nutzungsbeschränkung?

#### Zu Frage 3:

Bei welchem Bauwerk zu welchem Zeitpunkt Nutzungseinschränkungen erforderlich werden können, lässt sich nicht vorhersagen. Ziel der Straßenbauverwaltung ist es, die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten durch ein Erhaltungsmanagement so einzusetzen, dass dieser Fall vermieden werden kann.